

## Praktikumsvertrag

Die unten aufgeführten Vertragspartner stimmen dem folgenden Praktikumsvertrag zu:

### 1. Praktikumsanbieter (Betrieb, Einrichtung, Organisation, Behörde):

Name:	
Abteilung	
Kontaktperson:	
Adresse:	
Email:	
Tel./Fax:	

und:

### 2. Student/in

Name:	
Adresse:	
Email:	
Tel.:	
Studiengang:	
Studienfächer:	

und

### 3. Praktikumsbeauftragte/r der zuständigen Lehrinheit

Name:	
Abteilung	
Kontaktperson:	
Adresse:	
Email:	
Tel./Fax:	

## **§ 1 Allgemeine Rahmenbedingungen**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 der Speziellen Ordnung des B. A.-Studiengangs Geschichts- und Kulturwissenschaften der JLU Gießen vom 06.02.2008 in Verbindung mit der Modulbeschreibung des Moduls „Praktikum“ des Studienfaches Geschichte haben Studierende, die Geschichte im oben genannten Studiengang als erstes Hauptfach belegen während des Studiums ein Pflichtpraktikum abzuleisten.
2. Die Mindestdauer des Praktikums beträgt acht Wochen. Das Praktikum kann in Teilen absolviert werden. Die einzelnen Praktikumsabschnitte mindestens vier Wochen umfassen. Die Leitung des Praktikums obliegt dem Praktikumsanbieter.

## **§ 2 Dauer der Ausbildung**

1. Das Praktikum dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (= \_\_ Wochen).
2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit entspricht der eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers bzw. der einer vollbeschäftigten Arbeitnehmerin.

## **§ 3 Pflichten des Praktikumsanbieters**

Der Praktikumsanbieter ist dazu verpflichtet,

1. dem Studenten/der Studentin gründliche Einblicke in das Berufsfeld zu geben und aktiv an der Arbeit teilhaben zu lassen.
2. den Studenten/die Studentin in seine Mitarbeiterversicherung einzuschließen, um gewöhnliche Unglücksfälle versicherungsrechtlich abzudecken. Falls dies nicht möglich sein sollte, informiert der Praktikumsanbieter den Studenten/die Studentin darüber und empfiehlt ihr/ihm den Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung. Es besteht kein Versicherungsschutz über die JLU Gießen.
3. die abgeleistete Praktikumszeit durch einen vom Fachbereich 04 Geschichts- und Kulturwissenschaften der JLU Gießen zur Verfügung gestellten „Praktikumsnachweis“ zu bescheinigen.

## **§ 4 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin**

Der Student/die Studentin ist verpflichtet,

1. die ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen zu folgen.
3. die Ordnung in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Maschinen, Geräte und Gegenstände sorgsam zu behandeln.

4. die Interessen des Praktikumsanbieters zu beachten und über Vorgänge in der das Praktikum anbietenden Einrichtung, Organisation, Behörde, die der Vertraulichkeit unterliegen, Verschwiegenheit zu wahren.
5. bei Fernbleiben den Praktikumsanbieter unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankungen am zweiten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei Abwesenheitszeiten von mehr als fünf Tagen verlängert sich die Dauer des verpflichtenden Praktikums um die Fehlzeit.

### **§ 5 Beendigung und Kündigung**

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der Praktikumszeit. In gegenseitigem Einvernehmen kann es jederzeit beendet werden. Der Vertrag kann vom Praktikumsanbieter oder vom Studenten bzw. von der Studentin einseitig schriftlich gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

### **§ 6 Vergütung**

Die Vergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ Euro.

### **§ 7 Ausfertigung des Vertrags**

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Praktikumsanbieter

\_\_\_\_\_  
Student/Studentin

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbeauftragte/r der  
zuständigen Lehrereinheit der JLU